

Spezialvollmacht

für die

 PUNTIGAM

STEUERBERATUNG & WIRTSCHAFTSTREUHAND

Puntigam Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH

St. Peter Gürtel 4 Hauptstraße 39
8042 Graz 8093 St. Peter a. O.
WT-Code: 806034
post@puntigam.info

Vollmachtgeber:

[Name]

[SV-Nummer und Geb.-Datum]

[Straße, PLZ, Ort] – sofern bereits in Phase 1 übermittelt, hinfällig

[E-Mail Adresse] - sofern bereits in Phase 1 übermittelt, hinfällig

[Anzahl der Mitarbeiter] - sofern Mitarbeiter beschäftigt werden

[Betriebseinnahmen von 16.07.2020-15.08.2020]

[Einnahmen aus Nebeneinkünften, die tatsächlich im Zeitraum 01.07.2020-31.07.2020 geflossen sind, z.B.

Einnahmen aus einem Dienstverhältnis, aus Vermietung und Verpachtung, aus Pension]

Welche signifikante Bedrohung durch COVID-19 liegt vor? (BITTE EIN FELD ANKREUZEN)

- Behördlich angeordnetes Betretungsverbot
- Laufende Kosten können nicht mehr gedeckt werden
- Umsatzeinbruch von mind. 50% im Vergleich zum Betrachtungszeitraum des Vorjahres

NUR für Gesellschafter-Geschäftsführer:

- Es liegt eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung der Gesellschaft durch COVID-19 vor, die zu einer Verminderung meiner Einnahmen führte.

Ich bevollmächtige meine steuerliche Vertretung die Puntigam Wirtschaftstreuhand & Steuerberatung GmbH für mich den Antrag für die Inanspruchnahme aus dem Härtefall-Fonds zu beantragen. Die Auszahlung soll auf folgendes Konto von mir erfolgen:

[IBAN]

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir bewusst ist, dass es sich bei der Förderung grundsätzlich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss handelt. Es müssen jedoch die Fördervoraussetzungen erfüllt sein welche mir laut Wirtschaftskammer Österreich(WKO)-Homepage (<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>) bekannt sind. Bei Falschangaben kann der Zuschuss zurückgefordert werden. Darüber hinaus können Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Kopie eines behördlichen Ausweises habe ich bei der Spezialvollmacht angefügt.

[Datum]

[Unterschrift]